

## Nutzungsbedingungen für Fahrradgarage Maindreieck

### **§ 1 Mietgegenstand**

Der Vermieter hat in der Fahrradgarage Maindreieck, Floßhafen Ochsenfurt, die Möglichkeit zum Abstellen von Fahrrädern in verschließbaren Einzelgaragen. Damit ist eine fast sichere Aufbewahrung der Fahrräder gewährleistet. Der Vermieter vermietet hiermit an den Mieter eine Fahrradgarage. Dem Mieter wird ein nummerierter Garagenschlüssel ausgehändigt der am Ende des Tages bzw, der Nutzungsdauer wieder zurückgegeben werden muss.

### **§ 2 Miete**

Die Miete beträgt **2 €** am Tag **60 €** im Monat. Das Laden von e-Fahrrädern ist kostenlos.

### **§ 3 Kautio**

Der Mieter ist verpflichtet eine Kautio von **20,00 €** an den Vermieter zu zahlen. Die Kautio dient dazu, evtl. Schäden, die an der Fahrradbox entstehen, oder den Verlust des Schlüssels auszugleichen. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes und des Schlüssels in einwandfreiem Zustand wird die Kautio erstattet.

### **§ 5 Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, folgende Punkte einzuhalten:

- die Tür der Fahrradgarage ist stets verschlossen zu halten
- die Garage ist pfleglich zu behandeln und es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden
  - das Öffnen und Schließen der Tür ist mit Sorgfalt vorzunehmen
  - eine Nutzung der Garage als Lager oder dergleichen ist nicht gestattet,
  - bei Verlust des Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für die Ersatzbeschaffung
- Schlüssel dürfen ausschließlich vom Vermieter angefertigt und weitergegeben werden.
  - Die Fahrradgarage ist ausschließlich vom Mieter zu nutzen.
  - Eine Untervermietung an dritte Personen ist ausdrücklich verboten.
- der Schlüssel ist mit Vertragsende bzw. Nutzung an den Vermieter zurückzugeben.

### **§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht des Vermieters**

Dem Vermieter steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn eine der in § 5 genannten Verpflichtungen vom Mieter nicht erfüllt wird.

### **§ 7 Haftung bei Beschädigung und Diebstahl**

Der Mieter ist verpflichtet, evtl. Beschädigungen umgehend im Flockenwerk mitzuteilen. Der Beschädigungen, die vom Mieter verursacht wurden, werden diesem in Rechnung gestellt. Für Schäden der Mietsache, die der Mieter zu vertreten hat, haftet ausschließlich der Mieter. Für Beschädigungen oder bei Diebstahl der in der Fahrradgarage befindlichen Gegenstände durch Dritte schließt der Vermieter jegliche Haftung aus.

**Sie erreichen uns telefonisch unter 093123009710 oder**

**per E-Mail [joachim.beck@team-beck.de](mailto:joachim.beck@team-beck.de)**